

I. Datenerfassung

Die Datenerfassung erfolgt durch vollständiges Ausfüllen des Inbetriebsetzungsprotokolls zur Messstelle, das an den Netzbetreiber weitergeleitet werden muss.

II. Formate und Zeitpunkte der Datenübermittlung

1. Formate

Lastgangdaten und Stammdaten sind in den jeweils aktuellen Edifact Formaten MSCONS und UTILMD zur Verfügung zu stellen.

2. Zeitpunkte für die Datenübermittlung

2.1 Die Übermittlung der Messdaten vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgen nach § 4 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 MessZV, wobei folgende Zeitpunkte vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister zu beachten sind:

2.1.1 RLM mit Fernauslesung: werktags bis 6 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage

2.1.2 RLM ohne Fernauslesung: monatlich, spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat folgenden Monats

2.1.3 SLP: sieben Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen nach dem Prozess „Zählerstand-/Zählwertübermittlung“ gemäß GPKE, wobei die Turnusablesung gemäß Ziffer 14.4 des Messstellenrahmenvertrages am 31.12. eines jeden Jahres zu erfolgen hat.

2.2 Verlangt der Anschlussnutzer gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG eine unterjährige Ablesung, erfolgt die Datenübermittlung - je nach Verlangen des Anschlussnutzers- spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat, das Liefervierteljahr bzw. das Lieferhalbjahr folgenden Monats.